Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 28

Artikel: Unfall- und Krankenversicherung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578565

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unfall- und Krankenversicherung.

Die vom Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins auf Donnerstag den 21. September 1893 nach Frauenfeld einderusene Delegiertenversammlung gewerblicher Berufsvers bände erachtet vom Standpunkte des Gewerbestandes aus die Forrer'schen Gesentwürfe unter folgenden Vorsaussetzungen als annehmbar:

1. Der Bersicherungszwang sollte nicht nur auf die Lohnarbeiter und Dienstboten, sondern auf alle selbständig Gra werbenden mit einem Ginkommen unter 3000 Franken ausgedehnt werden.

Doppelversicherung ift unzulässig.

2. Die Beitragspflicht des Arbeitgebers an die Krankens versicherung für die Hälfte des Prämienbetrages seiner Arbeiter erscheint nicht gerecht und würde für einen großen Teil der Arbeitgeber eine zu große Belastung nach sich ziehen.

Die Prämienleiftung des Arbeitgebers an die Krankenversicherung sollte nicht mehr als 1/4 der ganzen Prämie, allfällige Nachschüsse inbegriffen, betragen und es muß auch für diesen Fall dem Arbeitgeber eine angemessene Vertretung bei der Mitverwaltung und Aufsicht der Krankenkassen garantiert werden.

3. Falls bem Arbeitgeber eine Prämienleiftung an die Krankenversicherung zugemutet wird, darf dessen Belastung für die Unfallversicherung die Hälfte der Prämie nicht übersteigen.

4. Die Krankenkaffen haben die aus Unfall entstehende Erwerbslofigkeit bis auf die Dauer von 6 Wochen zu ent-

schädiaen.

5. Im Interesse einer sachverständigen und volkstümlichen Bollziehung der Unfallversicherung, einer leichtern Durchführung ber Unfallverhütung und der Förderung des Solidaritätszgefühles zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ist den Verssicherten im Gesetz eine größere Anteilnahme an der Organisation und Verwaltung einzuräumen, und zwar vermittelst der Verussgenossenschaften.

Den von den Gruppen der Arbeitgeber und Arbeiter einer solchen Berufsgenossenschaft gemeinsam bestellten Organen wären u. a. zu übertragen die Berwaltung der Kassen in den untern Instanzen, die Beurteilung aller aus dem Gesetz entstehenden Streitigkeiten zwischen Bersicherten oder Bersicherungsorganen in erster Instanz, die Mitberatung bei Feststellung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften und die ständige Aussicht über Handhabung berselben, die Einzeihung von Berufsarten oder Einzelbetrieben in Gesahrensklassen zc.

Im Gegensatz zu den deutschen Berufsgenofsenschaften würde im übrigen die Verwaltung, Leitung und Rechnungsführung der Unfallversicherung durchaus einheitlich gestaltet.

Technisches.

Rene Bahnprojette. In den letten Tagen find, wie bereits fürglich gemeldet, von den herren Dr. Du Riche Breller, Ingenieur und Elektrotechniker aus London, 2. Th. Pfister, Präfibent ber Glettrigitätsgefellichaft Baben, und G. Stauber, Direttor ber Burichbergbahn, bei ben Behörden technische Borlagen und Rongessionsgesuche für zwei Stragenbahnen eingereicht worden, welche für Zürich, das Limmat= und bas Reußthal von unmittelbarem Interesse sind: Die eine Linie geht bon Burich über Bongg, Engftringen, Beiningen, Berolbsweil, Detweil, Bürenlos und Bettingen nach Baben (rechtes Limmatufer), und die andere von Burich über Alt= ftetten, Schlieren unt Rudolfftetten nach Bremgarten. Berr Dr. Du Riche Preller, welcher zum Zwecke ber Untersuchung in Burich bei dem Banthaus Gicher und Rahn bomigiliert ift, hat nach ber "3. Boft" ichon in ben beiben letten Sahren mahrend feines Aufenthaltes in Baben und Burich über bie Anlage von Stragenbahnen in verschiedenen Rantonen

Studien gemacht. Sein Berftändnis für unsere schweizerischen Verhältnisse hat er auch erwiesen durch seine Arbeit über die Burcher Baffer= und Gleftrigitatswerte und die technischen Berichte über schweizerische Spezialbahnen. In ber Spezialität bon fogenannten Sekundar- und Stragenbahnen mit mechanischem Betrieb hat er prattische Erfahrungen besonders in Italien gesammelt. Die obgenannte Unternehmung für die Strafenbahnen Burich=Baben und Burich=Bremgarten ift, im Berein mit herrn A. Zellweger in Ufter (Fabrit für elettrische Apparate), auch um die Ronzeffion einer Stragenbahn Winter= thur über Töß, Ilnau und Gutensweil nach Ufter, und von hier über Mönchaltorf, Eglingen und Detweil nach bem mittleren Burichfee, (Stafa, Manneborf, Uetikon und Meilen) eingekommen. Bielleicht machen fich biefe Berren auch an das Studium einer Lotalbahnlinie: Bürich-Forch, Grüningen, welche icon längft als Bedürfnis empfunden wird.

Der Gasmotor im Dienste der Kirche. Bon der meschanischen Werkstätte LumpertsBenz in St. Gallen und Herrn Monteur Huber aus Zürich ist in der Domkirche in St. Gallen ein mechanisches Blasbalgtriehwerk erstellt worden. Gin im Souterrain aufgestellter zweipferdiger Deuger Gasmotor treibt und füllt die Bälge und eine ingeniös angebrachte Regulierungsvorrichtung sorgt bafür, daß nicht nur beim Pianospiel die überschüssige Luft absließt, sondern auch, daß bei stärkerer Inanspruchnahme der Bälge biese immer gleichmäßig Luft liefern.

Rettungsleitern. Herr A. Bon auf Rigi-First hat auf beiben Seiten seines Hotels bis auf 50 Meter Höhe je eine ber bekannten Rettungsleitern aus bem Atelier H. Stickelsberger in Basel anbringen lassen.

Der Simplondurchstich ist gesichert! Am 30. September ist ber Contrakt von allen Beteiligten, der Jura-Simplon-Bahn, den Herren Brand, Brandau & Comp. in Hamburg, Locher & Comp. in Jürich, Geörüber Sulzer und der Bank von Winterthur, unterzeichnet worden. Die zu diesem Unterznehmen gegründete Gesellschaft trägt den Namen "Gesellschaft zum Bau des Simplontunnels" (Société d'entreprise du tunnel du Simplon) und in dem Contrakt sind folgende Bedingungen vereindart worden:

Die Gesellichaft verpflichtet sich, einen einspurigen Basistunnel durch den Simplon zu bauen und zwar muß berselbe im Zeitraume von $5^1/_2$ Jahren vom Beginn der Arbeiten an fertiggestellt sein, so daß derselbe dem Berkehr übergeben werden kann. Gin Seitengang in paralleler Richtung soll zu gleicher Zeit gebaut werden; dieser zweite Tunnel, der an Stelle eines zweiten Geleises gebaut wird, soll in 4 Jahren vom Beginn der Arbeiten an fertig gestellt werden.

Die Kosten werden sich, je nachdem der Tunnel eins oder zweispurig werden soll, auf $54^{1}/_{2}$ oder $69^{1}/_{2}$ Millionen Franken belaufen. Borerst wird er einspurig gebaut.

Der Beendigungstermin ift von 8 auf $5^1/_2$ Jahre und auch der ursprüngliche Kostenvoranschlag erheblich reduziert worden; es wird daher nicht nötig sein, die finanzielle Hülfe Italiens in Anspruch zu nehmen. Die Unternehmer beweisen dadurch, daß sie sofort eine Million als Kaution hinterlegen, daß es ihnen mit dieser Aufgabe Ernst sei. Das Haus Brand, Brandau & Cie. besitzt Erfahrungen in solchen großen Bauunternehmungen; es war am Bau des Arlberg-Tunnels beteiligt und hat im Kautasus große Kunstbauten ausgeführt. Das Haus Locher & Cie. in Zürich hat die Pilatusbahn gebaut und das Etablissement Gebr. Sulzer in Winterthur ist bekannt als eines der vorzüglichsten in der Konstruktion von Dampsmaschinen und machte auf der Pariser Weltausssstellung große Sensation.

Renes Krankenbett. Gin junger Schreinermeister, namens J. Zingre in Saanen, hat eine sehr wichtige und praktische Erfindung sich patentieren lassen. Es betrifft dies ein Krankenbett. Es kann mittelst der Erfindung auch ein Kind den schwersten Mann bis über eine Höhe von 40 cm